

FCS System S.r.l. Allgemeine Verkaufsbedingungen

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „**Geschäftsbedingungen**“ genannt) gelten für alle Verträge über die Herstellung und Lieferung von Produkten sowie über die Erbringung von technischen Planungs- und Installationsleistungen (im Folgenden zusammenfassend „**Produkte**“ genannt), die zwischen der FCS System S.r.l. (im Folgenden „**Verkäufer**“ genannt) und dem Käufer (im Folgenden „**Käufer**“ genannt und zusammen mit dem Verkäufer die „**Parteien**“ genannt) geschlossen werden. Die vorliegenden Bedingungen bilden zusammen mit den in der Auftragsbestätigung (im Folgenden „**Auftragsbestätigung**“) und in den ihr beigefügten Dokumenten enthaltenen besonderen Bedingungen den integralen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, und alle anderen und/oder abweichenden Bedingungen, die im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehen.

1. Ausführung des Vertrages

- 1.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Auftragsbestätigung verschickt wird und der Bestellung des Käufers entspricht, mit Ausnahme der Bestimmungen des Abs. 1.3 unten. Bestellungen, die direkt vom Verkäufer bearbeitet werden, gelten auch dann als bestätigt, wenn keine Auftragsbestätigung gesendet wird, wobei der Käufer bereits jetzt das Recht des Verkäufers akzeptiert, diese ohne ausdrückliche Annahme gemäß Artikel 1327 des italienischen Zivilgesetzbuchs auszuführen. Jeglicher Einzug einer Vorauszahlung der Bestellung die durch den Verkäufer stellt keine Annahme der Bestellung dar. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, dienen Kataloge, Kostenvoranschläge und technische Unterlagen nur zu Informationszwecken, und Angebote des Verkäufers, die nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegeben sind, sind für die Parteien nicht bindend und stellen keinen Vertragsgegenstand dar.
- 1.2 Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben werden.
- 1.3 Im Falle einer Diskrepanz zwischen der Bestellung und der entsprechenden Auftragsbestätigung bedeutet die Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung durch den Käufer, dass der Käufer die in der Auftragsbestätigung dargelegten besonderen Vertragsbedingungen akzeptiert. Die Annahme der Ausführung des Vertrags durch den Käufer durch schlüssiges Verhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung des Preises oder eines Teils des Preises und/oder die Annahme der Lieferung der Produkte im Rahmen des Vertrags) bedeutet die Annahme der Bestellung Bestätigung.
- 1.4 Die Bestellungen des Käufers bleiben 10 (zehn) Tage nach Eingang beim Verkäufer verbindlich und unwiderruflich.
- 1.5 Der Käufer muss in der Bestellung die Menge der Produkte und, im Falle eines Verkaufs auf einem Datenblatt oder Muster, den Code des entsprechenden, vom Käufer genehmigten Datenblatts oder Musters angeben oder nennen; Wenn die Parteien vereinbaren, die technischen Eigenschaften des Produkts anders als im Datenblatt oder im Muster angegeben zu

konfigurieren, müssen solche Änderungen schriftlich vereinbart und in der Auftragsbestätigung dargelegt werden.

2 Produktlieferung

- 2.1 Die Lieferung und der damit verbundene Gefahrenübergang erfolgen EX-WORKS („EXW“ Incoterms® 2020) am Standort des Verkäufers in Casale sul Sile (TV), Italien, sofern in der Bestellung und der zugehörigen Auftragsbestätigung kein anderer Ort angegeben ist.
- 2.2 Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen sind nicht zwingend. Wenn bei der Bestellung oder in jedem Fall vor der Lieferung der Produkte eine Anzahlung fällig ist, beginnen die Lieferfristen mit dem Datum des Eingangs der Anzahlung zu laufen.
- 2.3 Verzögert sich der Käufer mit der Annahme der Produkte um mehr als 5 (fünf) Tage ab der Meldung, dass die Ware zur Lieferung bereit ist, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Rechnung im Voraus mit den entsprechenden Zahlungsbedingungen auszustellen. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten für die Lagerung der Produkte in den Lagern des Verkäufers sowie alle anderen damit verbundenen Kosten und Verantwortlichkeiten.
- 2.4 Wenn der Käufer:
sich weigert, die Produkte oder einzelne Chargen entgegenzunehmen und/oder abzuholen; oder die Abholung der Produkte um mehr als 15 (fünfzehn) Tage verzögert,
hat der Verkäufer das Recht, nach eigenem Ermessen den Vertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs zu kündigen, die Abhilfe gemäß Artikel 1514 des italienischen Zivilgesetzbuchs in Anspruch zu nehmen oder die Vollstreckung gemäß Artikel 1515 des italienischen Zivilgesetzbuchs zu beantragen. Das italienische Zivilgesetzbuch gilt unbeschadet des Anspruchs auf Schadensersatz.
- 2.5 Der Käufer ist, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 2.6, ist nur dann berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn nach der Verzögerung des Verkäufers bei der Lieferung der Produkte 90 (neunzig) Tage seit der Inverzugsetzung des Verkäufers verstrichen sind und der Verkäufer immer noch in Verzug ist.
- 2.6 Wenn die Verzögerung des Verkäufers auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, Streiks, Arbeitsunruhen, Aussperrungen, zufällige Ereignisse, Feuer, Mangel oder Fehlen von Rohstoffen, Verzögerungen durch Spediteure und/oder Lieferanten, Einhaltung behördlicher Maßnahmen, Aufstand, Kriegszustand, Naturereignisse, Embargo oder andere Gründe, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegen („**Ereignis höherer Gewalt**“), wird der Beginn der Bedingungen ab dem Datum ausgesetzt, an dem dieses Ereignis eintritt solange eingetreten ist, bis der Umstand, der die Aussetzung verursacht hat, nicht mehr besteht. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, die eine direkte Folge des Eintritts eines Ereignisses höherer Gewalt sind, auch wenn diese Verzögerung den Zeitraum der Aussetzung aufgrund dieses Ereignisses überschreitet.
- 2.7 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als 120 (einhundertzwanzig) Tage andauert, hat jede Partei das Recht, den Vertrag zu kündigen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Zahlung für etwaige durchgeführte Teillieferungen.

2.8 Der Verkäufer ist berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen oder die Lieferung von Produkten von der Zahlung offener Schulden abhängig zu machen, auch wenn:
der Käufer gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, auch wenn diese sich auf eine andere zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung beziehen;
der Käufer mit der Zahlung des Preises im Rückstand ist, auch wenn dieser sich auf eine andere zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung bezieht.

3 Produktpreis

- 3.1 Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis bezieht sich auf das Produkt mit Lieferung gemäß den in Absatz 2.1 oben dargelegten Bedingungen und einschließlich Standardverpackung, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist.
- 3.2 Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise abzüglich aller Steuern, Transport-, Versicherungs-, Versand-, Lager-, Bearbeitungs-, Liegegeld- und ähnlichen Kosten sowie aller anderen Nebenkosten, die vom Käufer zu tragen sind.
- 3.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise der Produkte jederzeit zu ändern, wobei davon ausgegangen wird, dass die neuen Preise nicht für Verträge gelten, die vor dem Datum der Änderung durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer abgeschlossen wurden.

4 Zahlung

- 4.1 Die Zahlungsbedingungen sind in der Auftragsbestätigung angegeben und maßgeblich.
- 4.2 Etwaige vom Verkäufer gewährte Zahlungsaufschübe ergeben sich ausschließlich aus einer späteren schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Die Zahlung erfolgt in Euro oder in der in der Auftragsbestätigung angegebenen anderen Währung und erfolgt in jedem Fall vor Ort beim Verkäufer.
- 4.3 Im Falle einer verspäteten Zahlung des Preises gerät der Käufer automatisch in Verzug und auf die fälligen Beträge fallen ab dem Tag der Zahlung Verzugszinsen in Höhe des im Gesetzesdekret Nr. 231/2022 festgelegten Satzes an, bis zum Tag der Zahlung, in jedem Fall jedoch unbeschadet der Entschädigung für etwaige höhere Schäden, die dem Verkäufer entstanden sind.
- 4.4 Zwischen den Parteien besteht in jedem Fall Einigkeit darüber, dass die Produkte bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Preises gemäß Artikel 1523 des italienischen Zivilgesetzbuchs (Riserva di Proprietà) Eigentum des Verkäufers bleiben, wobei davon ausgegangen wird, dass der Käufer davon ausgeht, bis zur vollständigen Bezahlung des Preises alle mit der Erhaltung der Produkte verbundenen Risiken und Gefahren, auch wenn diese aus einem Zufall oder einem Ereignis höherer Gewalt resultieren. Während des vorgenannten Zeitraums ist der Käufer nicht berechtigt, über die gekauften Produkte zu verfügen, sie in Gebrauch zu geben, zu beschlagnahmen oder zu pfänden oder anderweitig darüber zu verfügen, und er hat sie so zu lagern, dass das Bestehen des Eigentumsvorbehalts zutrifft des Verkäufers unverzüglich ersichtlich. Im Falle eines Verstoßes gegen eine der oben genannten Verpflichtungen ist der Verkäufer berechtigt, die sofortige Zahlung aller ihm noch geschuldeten Beträge zu verlangen, unbeschadet seines Rechts, den Vertrag gemäß Artikel 1456 des

Bürgerlichen Gesetzbuchs zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen für etwaige Schäden, die daran entstanden sind.

- 4.5 Der Käufer ist unter keinen Umständen berechtigt, die Zahlung für die Produkte zu verzögern oder auszusetzen, auch nicht im Falle von Mängeln und/oder Nichtkonformitäten, mit Ausnahme des Rechts auf Rückforderung des zu Unrecht gezahlten Betrags (solve et repete). Ist der Käufer berechtigt, mit sämtlichen Forderungen gegen den Verkäufer aufzurechnen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

5 Reklamationen und Gewährleistung

- 5.1 Reklamationen bezüglich des Zustands der Verpackung, der Menge, der Anzahl, der äußeren Merkmale der Produkte und/oder Abweichungen von den entsprechenden Mustern (offensichtliche Mängel) sind dem Verkäufer unter Androhung der Verfallsfrist innerhalb von 8 (acht) Tagen schriftlich mitzuteilen, ab dem Datum des Erhalts der Produkte. Reklamationen im Zusammenhang mit der Verpackung sind durch entsprechende Vorbehalte auf den Lieferpapieren der Ware zu dokumentieren. Reklamationen im Zusammenhang mit Mängeln, die bei sorgfältiger Prüfung beim Empfang nicht entdeckt werden können (versteckte Mängel), müssen dem Verkäufer innerhalb von 8 (acht) Tagen ab dem Datum der Entdeckung des Mangels und in jedem Fall schriftlich mitgeteilt werden innerhalb von 12 (zwölf) Monaten ab Lieferung.
- 5.2 Bei Reklamationen müssen ausdrücklich die Art der festgestellten Unstimmigkeiten und/oder Mängel, die Menge der abweichenden und/oder fehlerhaften Produkte sowie die entsprechenden Codes und Seriennummern (falls vorhanden) angegeben werden und ein fotografischer Nachweis der festgestellten Mängel und/oder Fehler vorgelegt werden.
- 5.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, alle auf ihn zurückzuführenden Mängel, Qualitätsmängel oder Konformitätsmängel der Produkte zu beheben, die innerhalb von 12 (zwölf) Monaten nach Lieferung des Produkts auftreten, sofern dies dem Verkäufer rechtzeitig mitgeteilt wurde gemäß Artikel 5.1. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er den Preis der Produkte aufgrund der Wertminderung aufgrund des Mangels mindert oder die als mangelhaft und/oder fehlerhaft befundenen Produkte auf eigene Kosten ersetzt. Produkte, die sich als fehlerhaft oder mangelhaft erweisen, dürfen vom Käufer nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung und gemäß den vom Verkäufer angegebenen Rückgabemodalitäten an den Verkäufer zurückgegeben werden. Für im Rahmen der Garantie ersetzte Produkte gilt ab dem Datum des Austauschs die gleiche hierin vorgesehene Garantie.
- 5.4 Die Garantie umfasst nicht: (i) Mängel/Fehler der Produkte, die auf eine falsche oder unsachgemäße Verwendung, Montage, Installation oder Reparatur derselben durch den Käufer oder seine Beauftragten zurückzuführen sind und/oder auf Dritte zurückzuführen sind, sowie auf die unbefugte Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen; (ii) die Nichtübereinstimmung der Waren mit bestimmten Spezifikationen oder technischen Merkmalen oder ihrer Eignung für bestimmte Verwendungszwecke, es sei denn, diese Merkmale wurden ausdrücklich bestätigt oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich zu diesem Zweck genannten Dokumenten vereinbart oder nicht gegebenfalls in dem vom Käufer genehmigten Muster vorhanden sind.

5.5 Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Produkte für bestimmte Verwendungszwecke, deren Beurteilung ausschließlich dem Käufer obliegt. Alle in Werbe- und Marketingmaterialien enthaltenen Bilder oder Zeichnungen, die die Verwendung der Produkte veranschaulichen, dienen nur der Veranschaulichung.

5.6 Es versteht sich von selbst, dass die oben genannte Garantie (die in der Verpflichtung besteht, den Preis zu senken oder die Produkte zu ersetzen) die gesetzlich vorgesehenen Garantien oder Haftungen absorbiert und ersetzt und jede andere Haftung des Verkäufers (ob vertraglich oder außervertraglich) ausschließt, wie auch immer sie sich aus den gelieferten Produkten ergeben (wie z. B. entgangener Gewinn, entgangene Chancen, indirekte Schäden, Rückrufaktionen usw.).

6 Entschädigung

6.1 Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer und seine Agenten, Vertreter, Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie seine Rechtsnachfolger und Zessionare von allen Ansprüchen, Klagen, Verfahren und Verbindlichkeiten (einschließlich Anwaltskosten und Folgekosten) schadlos zu halten, die durch Tod, Körperverletzung oder Sachschäden entstehen und durch die Produkte als Folge einer Handlung oder Unterlassung des Käufers, seiner Agenten, Vertreter, leitenden Angestellten, Angestellten, Bediensteten, Anwälte oder Auftragnehmer verursacht werden.

7 Haftungsbeschränkung

7.1 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer in Bezug auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossene Verträge für alle Schäden, Kosten oder Ausgaben, die dem Käufer im Zusammenhang mit einem Verstoß des Verkäufers entstehen dessen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer dürfen den vom Käufer für die Waren im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung gezahlten Preis nicht überschreiten und sind daher auf diesen Höchstbetrag begrenzt. Insbesondere haftet der Verkäufer innerhalb der oben genannten Grenzen gegenüber dem Käufer nicht für entgangenen Gewinn oder andere Kosten oder Verbindlichkeiten (ob vorhersehbar oder anderweitig), einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verlust von Chancen oder Geschäftsmöglichkeiten.

7.2 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden an Personen oder Eigentum, die sich aus der Verwendung von Ersatzteilen für die Produkte durch den Käufer ergeben, bei denen es sich nicht um Originalersatzteile des Verkäufers oder auf jeden Fall um Ersatzteile handelt, die nicht vom Verkäufer gekauft worden sind.

8 Geistiges Eigentum – Vertraulichkeit

8.1 Der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer der alleinige Eigentümer der geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Waren ist und bleibt, einschließlich (wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf) Technologie, Geschäfts- und Geschäftsgeheimnisse, Marken, Designs und Software, unabhängig davon, ob sie patentiert sind und/oder registriert oder nicht (im Folgenden gemeinsam als „geistiges Eigentum“ bezeichnet) und nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen so auszulegen, dass dem Käufer irgendwelche Rechte am geistigen

Eigentum gewährt werden. Der Käufer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die diese Rechte verletzen oder gefährden könnten.

- 8.2 Der Käufer verpflichtet sich, keine Elemente des geistigen Eigentums oder andere vertrauliche Informationen, von denen er im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangt hat, an Dritte weiterzugeben und bei der zuständigen Behörde keinen Antrag auf Registrierung eines Elements des geistigen Eigentums zu stellen.
- 8.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, technische oder kommerzielle Informationen des Verkäufers, sei es schriftlich oder mündlich, die er im Zuge von Verhandlungen oder der Ausführung einer Bestellung erhalten oder erlernt hat, an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu nutzen.

9 Kündigung

9.1 Ungeachtet der Bestimmungen in anderen Absätzen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verkäufer jederzeit berechtigt, die Kaufverträge zu kündigen: gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs für den Fall, dass der Käufer eine der in den Abschnitten 2.4 (Lieferung von Produkten), 4.1, 4.2 (Zahlungen), 8 (Geistiges Eigentum – Vertraulichkeit) genannten Verpflichtungen nicht erfüllt.

gemäß Artikel 1454 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn ein Verstoß gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in der Auftragsbestätigung festgelegten Verpflichtungen vorliegt und der Käufer diesen Verstoß nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Erhalt behebt ein Warnschreiben des Verkäufers.

10 Schutz personenbezogener Daten

- 10.1 Jede Partei verpflichtet sich, die Verarbeitung personenbezogener Daten der anderen Partei im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und der DSGVO 2016/679 und ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen durchzuführen.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin geregelten Vereinbarungen unterliegen ausschließlich italienischem Recht, gegebenenfalls unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) von 1980 und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 11.2 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung, Ausführung, Auslegung und Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der darin geregelten Vereinbarungen, die von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, unterliegen der ausschließlichen Rechtsprechung und Zuständigkeit des Gerichts von Treviso – Italien. Ungeachtet des Vorgangs ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen auch berechtigt, das Gericht am Sitz des Käufers anzurufen.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eines darin geregelten Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so erstreckt sich die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit nicht auf die übrigen Vertragsbestimmungen.
- 12.2 Jegliche Kommunikation zwischen den Parteien ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.
- 12.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, finden auf die Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer keine Anwendung, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
- 12.4 Das Versäumnis des Verkäufers, ein Recht oder eine Option gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Vertragsbestimmungen auszuüben, stellt keinen allgemeinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Option dar und hindert den Verkäufer auch nicht daran, später die strikte und pünktliche Durchsetzung aller Rechte oder Optionen zu verlangen hierin enthaltenen Bestimmungen.
- 12.5 Im Falle von Abweichungen zwischen der italienischen Sprachversion und der englischsprachigen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die italienische Sprachversion maßgebend.